otto

präsentiert

SCHULWEGWEISER 2025

Aufnahme an weiterführenden Schulen
nach Beendigung der Grundschule
zum Schuljahr 2025/26

Inhalt

Vorwort ... 3

Gliederung des Schulwesens und Wahl des Bildungsweges ... 4

Schulträger und Schulbehörde („Schulamt“) ... 5

Informationen zur Wahl der weiterführenden Schule ... 6

Weiterführende Schulen in Magdeburg ... 7

1. Allgemeinbildende Schulen (kommunal) ... 7

1.1 Gemeinschaftsschulen ... 7

1.2 Gesamtschulen ... 8

1.4 Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt ... 10

2. Schulen in freier Trägerschaft ... 11

Rechtsgrundlagen ... 14

Impressum ... 14

Vorwort

Werte Personensorgeberechtigte,

Ihre Kinder beenden in Kürze die Grundschule. Der vorliegende Schulwegweiser soll Ihnen helfen, sich über das breitgefächerte Schulangebot im Bereich der weiterführenden Schulen zu informieren.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält für die Kinder der Stadt ein differenziertes Bildungsangebot für die verschiedenen Neigungen und Begabungen bereit, welches durch Schulen in freier Trägerschaft ergänzt wird.

Die Personensorgeberechtigten wählen gemeinsam mit ihrem Kind im Rahmen der schulgesetzlichen Regelungen den weiteren Bildungsweg nach dem 4. Schuljahrgang.

Mit dem Schulwegweiser wollen wir Ihnen Informationen in die Hand geben, mit denen die Orientierung in der Bildungslandschaft unterstützt und erleichtert werden soll. Sie finden hier u.a. Adressen, Aufnahmebedingungen und gesetzliche Grundlagen über die Schulen der Stadt Magdeburg. Beachten Sie bitte, dass die hier getroffenen Aussagen die Wesentlichsten sind. Informieren Sie sich bitte immer noch ergänzend und zielgerichtet direkt in der ausgewählten Schule, zum Beispiel am Tag der offenen Tür.

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei den hier getroffenen Aussagen um den bis zur Fertigstellung des Schulwegweisers gültigen Stand handelt.

Wir hoffen, dass Sie die richtige Entscheidung treffen werden und wünschen Ihren Kindern für den weiteren Entwicklungsweg viel Erfolg!

Ihr Fachbereich Schule und Sport
der Landeshauptstadt Magdeburg

Gliederung des Schulwesens und Wahl des Bildungsweges

Welchen Bildungsgang (Schulform) das Kind einschlägt, entscheiden im Land Sachsen-Anhalt die Personensorgeberechtigten. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (im weiteren Text nur kurz Schulgesetz genannt) regelt dazu in Paragraf 3 und 34:

§ 3 Gliederung des Schulwesens

(2) Die Schulformen sind:

1. Allgemeinbildende Schulen
   a) die Grundschule,
   b) die Sekundarschule,
   c) die Gesamtschule,
   d) die Gemeinschaftsschule,
   e) das Gymnasium,
   f) die Förderschule,
   g) Schulen des zweiten Bildungsweges: Abendsekundarschule, Abendgymnasium, Kolleg;
2. Berufsbildende Schulen
   a) die Berufsschule,
   b) die Berufsfachschule,
   c) die Fachschule,
   d) die Fachoberschule,
   e) das Berufliche Gymnasium.

(3) Schulstufen sind:

1. die Primarstufe; sie umfasst den 1.-4. Schuljahrgang,
2. die Sekundarstufe I; sie umfasst den 5. bis 10. Schuljahrgang ...
3. die Sekundarstufe II; sie umfasst an allgemeinbildenden Schulen den 11. bis 13. Schuljahrgang, die berufsbildenden Schulen ....

§ 34 Wahl und Wechsel des Bildungsweges

(1) Die Erziehungsberechtigten haben im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. ... Die Schule berät bei der Wahl des Bildungsweges.

(2) Nach dem 4. Schuljahrgang wählen die Erziehungsberechtigten entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder den weiteren Bildungsgang.

Mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse erhalten Sie von der Schule eine **Schullaufbahnempfehlung** für die weiterführende Schule.

Auf Grundlage dieser Schullaufbahnempfehlung entscheiden Sie, welche Schulform der weiterführenden Schulen Ihr Kind besuchen soll und tragen Ihre verbindliche Entscheidung in das Formular **„Schullaufbahnerklärung“** ein. Dieses erhalten Sie mit dem Halbjahreszeugnis und geben es nach den Winterferien in der Grundschule wieder ab.

In der Stadt Magdeburg haben Sie die Wahl zwischen 4 Schulformen:
Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder Sekundarschule.

Die Zuordnung der Viertklässler für den 5. Schuljahrgang erfolgt durch die Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schulbehörde entsprechend der Landesgesetzgebung und der Satzungen der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Rechtsgrundlagen S. 14).

Wer Schulträger und wer Schulbehörde ist, wird auf nachfolgender Seite erläutert.

Schulträger und Schulbehörde („Schulamt“)

Für die Beschulung der Magdeburger Kinder sind innerhalb ihrer Zuständigkeiten der Schulträger und die Schulbehörde verantwortlich.

Schulträger

Schulträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken (Schulgesetz § 64).
Aufgaben des Schulträgers sind z.B. die Bereitstellung der sächlichen Bedingungen für die Durchführung des Unterrichts, die Schulentwicklungsplanung, die Organisation der Schülerbeförderung, Fragen der Schulwegsicherung, der Abschluss der gesetzlichen Schülerversicherungen (Unfall, Sachschaden und Haftpflicht) und die Regelung der Aufnahme an weiterführende Schulen (u.U. Losverfahren).

Anschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Schule und Sport
Julius-Bremer-Str. 8-10
39104 Magdeburg
Tel. 540 3001, Fax 540 3043

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Schule und Sport
39090 Magdeburg
Mail: schulzuweisung@sva.magdeburg.de

Der Schulträger ist auch geschäftsführende Stelle des Stadtschüler- und Stadtelternrates.
Die Homepage des Stadtelternrates ist www.stadtelternrat-magdeburg.de.
Im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg werden die schulischen Interessen vom Ausschuss für Bildung, Schule und Sport vertreten.

Schulbehörden

Das Land hat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen. Zur staatlichen Schulaufsicht gehören die Planung, Ordnung und Entwicklung des Schulwesens.
Die Schulbehörden sind:

1. das Ministerium für Bildung (MB) als oberste Schulbehörde
   Anschrift: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
   Turmschanzenstr. 32, 39114 Magdeburg, Tel. 56701
   Mail: mb-poststelle@sachsen-anhalt.de
2. das Landesschulamt Sachsen-Anhalt
   Es hat die Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht, berät und unterstützt die Schulen in ihrer Weiterentwicklung. Hier wird auch über Anträge auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes oder auf sonderpädagogische Förderung/Gemeinsamen Unterricht entschieden.
   Anschrift: Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Nebenstelle Magdeburg
   Turmschanzenstr. 32, Haus 28, 39114 Magdeburg, Tel. 56702
   Mail: lscha-poststelle@sachsen-anhalt.de

Gestatten Sie uns an dieser Stelle bitte folgenden Hinweis:
Umgangssprachlich wird häufig das Wort „Schulamt“ benutzt. Hier kann wie oben erläutert, das Landesschulamt (Landesbehörde, ehemals Landesverwaltungsamt) oder der Fachbereich Schule und Sport (Amt der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, ehemals Schulverwaltungsamt) gemeint sein. Um unnötige Wege oder Telefonate zu vermeiden, hinterfragen Sie immer genau, welche Behörde zuständig ist.

Informationen zur Wahl der weiterführenden Schule

Für Schüler*innen, die in Magdeburg wohnen:

Für die kommunalen weiterführenden Schulen, wie Gymnasien, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen ist der Schuleinzugsbereich nach der derzeit gültigen Rechtslage die Stadt Magdeburg, d.h. Magdeburger Schüler*innen können sich eine der Schulen der Stadt in der gewählten Schulform (Bildungsgang) aussuchen.
Es besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme an einer Schule des gewählten Bildungsganges, jedoch nicht auf eine bestimmte Schule dieses Bildungsganges.
Die verbindliche Anmeldung an eine weiterführende Schule erfolgt grundsätzlich mit der „Schullaufbahnerklärung". Dieses Formular ist im Runderlass des Landes „Aufnahme an weiterführende Schulen" veröffentlicht und verbindlich zu verwenden.
Diese Schullaufbahnerklärung kann nachträglich nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) geändert werden. Ein schriftlicher Antrag mit Begründung ist an den Schulträger zu stellen. Tragen Sie in der Schullaufbahnerklärung einen Erstwunsch und einen Ersatzwunsch ein bzw. vermerken Sie den Wunsch der Aufnahme an einer Schule mit inhaltlichem Scherpunkt/ an einer Schule in freier Trägerschaft. Sollten die auf den Schullaufbahnerklärungen angegebenen Wünsche aller Viertklässler die festgelegte Aufnahmekapazität einer kommunalen Schule überschreiten, werden als Aufnahmeverfahren Losverfahren durchgeführt (außer an den Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt). **In ein Losverfahren werden nur die unter Pkt. 2 der Schullaufbahnerklärung angegebenen Erstwünsche einbezogen.**
Im Rahmen eines Losverfahrens wird dem Schulwunsch nur dann entsprochen, wenn

A. im Losverfahren ein positives Los gezogen wurde oder
B. an der Ersatzwunschschule noch Aufnahmekapazität besteht.

Besteht an der Ersatzwunschschule keine Aufnahmemöglichkeit, stellt der Schulträger einen Platz an einer Schule des gewählten Bildungsganges zur Verfügung, die noch über Aufnahmekapazität verfügt. Damit ist der o.g. Rechtsanspruch erfüllt.
Spezielle schulformbezogene Hinweise entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten.
An einigen Schulen muss das Kind zusätzlich direkt an der Schule angemeldet werden:

- Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt (siehe auch S. 10) und
- Schulen in freier Trägerschaft (siehe auch S.11).

Für Schüler*innen, die außerhalb von Magdeburg wohnen:

Auswärtige Schüler*innen (mit Hauptwohnsitz außerhalb von Magdeburg) wenden sich bitte grundsätzlich an den für ihren Wohnsitz zuständigen Schulträger (Landkreis). Ein beabsichtigter Zuzug nach Magdeburg bis zum Beginn des 5. Schuljahrganges sollte, wenn möglich, rechtzeitig vor den Aufnahmeverfahren sowohl beim abgebenden, als auch beim aufnehmenden Schulträger oder in der Schullaufbahnerklärung angezeigt werden. So kann eine Beteiligung an den Aufnahmeverfahren der Magdeburger Schulen gewährleistet werden. Aufnahmebescheide stehen dann unter dem Vorbehalt des tatsächlichen Zuzuges (mit Hauptwohnsitz!) bis zum Beginn des Schuljahres. Die Kontrolle erfolgt durch die aufnehmenden Schulen und die Schulträger. Schüler*innen, die nach dem Aufnahmeverfahren zuziehen, werden einer Schule des gewünschten Bildungsganges zugeordnet, soweit eine Aufnahmekapazität vorhanden ist. Steht ein Wegzug an, ist analog zu verfahren.

Weiterführende Schulen in Magdeburg

1. Allgemeinbildende Schulen (kommunal)

1.1 Gemeinschaftsschulen

In der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich die kommunalen Sekundarschulen beginnend mit dem Schuljahr 2013/14 zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt.
In der Gemeinschaftsschule wird weitgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen verzichtet, der Unterricht erfolgt in der Regel im Klassenverband. Sie ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse allgemeinbildender Schulen (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur- letzteres in Kooperation mit einer Gesamtschule, einem Gymnasium oder einem beruflichen Gymnasium).
Folgende neun Gemeinschaftsschulen stehen zur Auswahl:

„August Wilhelm Francke“	Apollo-Str.15 39118 MD	Tel. 61 31 02, Fax 61 31 24 kontakt@sks-francke-magdeburg.bildung-lsa.de www.sks-francke-magdeburg.bildung-lsa.de
„Johann Wolfgang von Goethe“, Ganztagsschule	Helmstedter Str. 42 39112 MD	Tel. 622 49 66 kontakt@sks-goethe-magdeburg.bildung-lsa.de www.sks-goethe-magdeburg.bildung-lsa.de
„Heinrich Heine“, Ganztagsschule	K.-Schmidt-Str. 24 39104 MD	Tel. 401 51 32, Fax 60 75 015 kontakt@sks-heine-magdeburg.bildung-lsa.de www.sks-heine-magdeburg.bildung-lsa.de
„Gottfried Wilhelm Leibniz“	Pablo-Neruda-Str. 12 39126 MD	Tel. 541 46 67, Fax 662 36 79 kontakt@sks-leibniz-magdeburg.bildung-lsa.de www.sks-leibniz-magdeburg.bildung-lsa.de
„Oskar Linke“, Ganztagsschule mit naturwissenschaftlich-technischem Profil	Schmeilstr. 1 39110 MD	Tel. 739 10 12 sekretariat@linke.bildung-lsa.de www.linke.bildung-lsa.de
„Thomas Mann“	Cracauer Str. 8-10 39114 MD	Tel. 85 76 39, Fax 810 79 37 sekretariat@gms-mann-md.bildung-lsa.de www.gms-mann-md.bildung-lsa.de
„Wilhelm Weitling“, Ganztagsschule	St.-Josef-Str. 83 39130 MD	Tel. 722 61 67, Fax 726 09 617 sekretariat@sks-weitling.bildung-lsa.de www.sks-weitling.bildung-lsa.de
„Ernst Wille“, Ganztagsschule	Frankefelde 32 39116 MD	Tel. 63450 14/15, Fax 400 45 524 kontakt@sks-wille.bildung-lsa.de www.sks-wille.bildung-lsa.de
„Thomas Müntzer“, Ganztagsschule	Umfassungsstr. 76a 39124 MD	Tel. 252 42 41, Fax 258 42 00 kontakt@sks-muentzer-magdeburg.bildung-lsa.de www.gts-thomas-muentzer.de

Hinweis:
Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmekapazität an einer weiterführenden Schule, wird durch den Schulträger als Auswahlverfahren ein Losverfahren durchgeführt.

1.2 Gesamtschulen

In der Landeshauptstadt Magdeburg stehen zwei kommunale integrierte Gesamtschulen (IGS) zur Auswahl. In einer integrierten Gesamtschule werden Schüler*innen des 5. bis 13. Schuljahrganges unterrichtet. Die IGS vermittelt eine allgemeine und berufsorientierende Bildung und ermöglicht den Schüler*innen entsprechend ihrer Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigen, ihren Bildungsweg an einer Hochschule, in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. An der integrierten Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden (Haupt-, Realschulabschluss, Abitur).
Die Anmeldung an einer der beiden integrierten Gesamtschulen erfolgt ausschließlich über das Formblatt „Schullaufbahnerklärung“.

IGS „Willy Brandt“
Erreichbarkeit: Anschrift: Westring 30, 39110 Magdeburg
Tel. 5065711, Fax 5065720
Mail kontakt@igswb.de
www.igs-brandt.bildung-lsa.de
Schuljahrgänge 5-13 (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur möglich)
Möglichkeit des gymnasialen Bildungsganges ab Schuljahr 9
Ganztagsschule

IGS „Regine Hildebrandt“
Erreichbarkeit: Pablo-Neruda-Str. 10, 39126 Magdeburg
Tel. 2537994, Fax 2537995
Mail info@igsmd.de
www.igsmd.de
Schuljahrgänge 5-13 (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur möglich)
Möglichkeit des gymnasialen Bildungsganges ab Schuljahr 9
Ganztagsschule

Hinweis:
Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmekapazität an einer weiterführenden Schule, wird durch den Schulträger als Auswahlverfahren ein Losverfahren durchgeführt.

Hinweis für auswärtige Schüler*innen:
Auswärtige Schüler*innen (alle Schüler*innen, die mit den/dem Erziehungsberechtigten ihren Hauptwohnsitz nicht in Magdeburg haben bzw. bis zum Schuljahresbeginn zuziehen wollen) stellen bitte einen formlosen Antrag zur Aufnahme an einer IGS in Magdeburg an den für ihren Hauptwohnsitz zuständigen Schulträger (Landkreis). Hält der Schulträger die Schulform Gesamtschule in seinem Gebiet nicht vor, bittet er ggf. die Stadt Magdeburg um Prüfung der Aufnahmemöglichkeit.
Die Aufnahme auswärtiger Schüler*innen an einer der Gesamtschulen/IGS in Magdeburg kann erfolgen, wenn nach Aufnahme der Magdeburger Schüler*innen noch Aufnahmekapazität für Auswärtige besteht

1.3 Gymnasien

Am Gymnasium werden Schüler*innen des 5. bis 12. Schuljahrganges unterrichtet. Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen oder auch eine vergleichbare berufliche Ausbildung aufzunehmen. Das Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab.
In der Landeshauptstadt Magdeburg stehen folgende sechs kommunale Gymnasien, davon zwei Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt zur Auswahl:

Hegel-Gymnasium

Erreichbarkeit: Geißlerstr. 4, 39104 Magdeburg
Tel. 5361711, Fax 5361799
Mail schulleitung@hegel-gymnasium.de
www.hegel-gymnasium.de
Standort des Kinder- und Jugendchores Magdeburg e.V.
führt einen Zug als Musikzweig mit chorischer Ausbildung
Hinweis: Beachten Sie den Termin für den Aufnahmetest in den Musikzweig, Anmeldung zum Test jeweils bis zum 15.12. im Schuljahr vor der Aufnahme

Geschwister-Scholl-Gymnasium
Erreichbarkeit: Apollostr. 19, 39118 Magdeburg
Tel. 616324, Fax, 6076588
Mail kontakt@gsg-md.de
www.gsg-md.de

Albert-Einstein-Gymnasium
Erreichbarkeit: Olvenstedter Graseweg 36, 39128 Magdeburg
Tel. 728060, Fax 7280639
Mail: kontakt@gym-einstein.bildung-lsa.de
www.gym-einstein.de

Editha-Gymnasium
Erreichbarkeit: Lorenzweg 81, 39128 Magdeburg
Tel. 72609305, Fax 72609306
Mail kontakt@gym-editha.bildung-lsa.de
www.gym-editha.bildung-lsa.de

Hinweis:
Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmekapazität an einer weiterführenden Schule, wird durch den Schulträger als Auswahlverfahren ein Losverfahren durchgeführt.

1.4 Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

Werner-von-Siemens-Gymnasium
Erreichbarkeit: Stendaler Str. 10, 39106 Magdeburg
Tel. 2537945, Fax 2537906, Mail kontakt@gym-siemens.bildung-lsa.de
www.siemens.md.st.schule.de
Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Mathematik, Naturwissenschaften und Technik
Eignungstest – Anmeldung jeweils Mitte Januar *
(Mathematikklausur, kognitiver Fähigkeitstest und Halbjahresnoten)

Sportschulen Magdeburg – Eliteschulen des Sports

Sportgymnasium
Erreichbarkeit: Friedrich-Ebert-Str. 16, 39114 Magdeburg
Tel. 8182811, Fax 8182855, Mail info@sportgymnasium-magdeburg.de
www.sportgymnasium-magdeburg.de
Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport, Ganztagsschule Eignungstest
Voraussetzungen zur Anmeldung*:

- Antrag und Anmeldung zum Sporttest notwendig
  (Termin und Formulare auf der Schulhomepage)
- Halbjahreszeugnis, Sportnote mindestens „Zwei“
- ärztliches Attest/sportliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sekundarschule „Hans Schellheimer“
Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport
Erreichbarkeit: Friedrich-Ebert-Str. 51, 39114 MD
Tel. 857314, Fax 8110003
Mail kontakt@sks-schellheimer.bildung-lsa.de
www.sks-schellheimer.bildung-lsa.de
Schuljahrgänge 5-10
Voraussetzungen zur Anmeldung*:

- Antrag und Anmeldung zum Sporttest notwendig (Formulare auf der Schulhomepage)
- Halbjahreszeugnis, Sportnote mindestens „Zwei“
- ärztliches Attest/sportliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die Aufnahme ist separat geregelt in der Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt.

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt haben einen überregionalen Einzugsbereich, d.h. es können auch Schüler*innen aufgenommen werden, die nicht in Magdeburg wohnen. Diesen Kindern stehen in Magdeburg Wohnheimplätze zur Verfügung.

* Das Ministerium für Bildung veröffentlicht jährlich einen Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen.

2. Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft wirken neben den öffentlichen Schulen bei der Erfüllung des Bildungsauftrages im Rahmen des Artikels 28 der Landesverfassung und des Artikels 7 des Grundgesetzes eigenverantwortlich mit.
Alle Schulen in freier Trägerschaft haben einen überregionalen Einzugsbereich und nehmen auch auswärtige Schüler*innen auf.
Es ist ein Schulgeld zu entrichten.
Die Anmeldung des Kindes erfolgt durch die Erziehungsberechtigten direkt an der gewünschten Schule.
In der Regel finden Aufnahmegespräche statt. Termine* und Details entnehmen Sie bitte der jeweiligen Homepage der Schulen.

In der Stadt Magdeburg gibt es folgende weiterführende Schulen in freier Trägerschaft:

Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg
Träger: Kuratorium des ÖDG
Erreichbarkeit: Hegelstr. 5, 39104 Magdeburg
Tel. 598030, Fax 5980310, Mail info@domschulen-magdeburg.de
www.domgymnasium-magdeburg.de
Schuljahrgänge 5-12, Ganztagsschule

Norbertusgymnasium
Träger: Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg
Erreichbarkeit: Nachtweide 77, 39124 Magdeburg
Tel. 244500, Mail Schule@norbertus.de
www.norbertus.de
Schuljahrgänge 5-12

Freie Waldorfschule Magdeburg
Träger: Freie Waldorfschule e.V.
Erreichbarkeit: Kroatenwuhne 3, 39116 Magdeburg
Tel. 6116190, Fax 6116199, Mail mail@waldorfschule-magdeburg.de
www.waldorfschule-magdeburg.de
Schuljahrgänge 5-13, Ganztagsschule

Internationales Stiftungsgymnasium
Träger: Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg
Erreichbarkeit: Agnetenstr. 14, 39106 Magdeburg
Tel. 79293340, Mail kontakt@stiftungsschulen.de
www.stiftungsgymnasium.de

Sekundarschule „LebenLernen“
Träger: Oskar-Kämmer-Schule gGmbH
Erreichbarkeit: Liebknechtstr. 73, 39110 MD
Tel. 7356738, Fax 7356714, Mail sek.lebenlernen.md@oks.de
www.lebenlernen.com
Schuljahrgänge 5-10

Evangelische Sekundarschule Magdeburg
Träger: Evangelische Johannes Schulstiftung
Erreichbarkeit: Freie Str. 17, 39112 MD
Tel. 72771835, Mail info@evsekmd.de
www.sks-evangelisch-magdeburg.bildung-lsa.de
Schuljahrgänge 5-10

Neue Schule Magdeburg
Träger: Neue Schule Magdeburg gGmbH
Erreichbarkeit: Nachtweide 68, 39124 Magdeburg
Tel./Fax 5555260, Mail info@neue-schule-magdeburg.de
www.neue-schule-magdeburg.de
Inklusive Gemeinschaftsschule mit eigener gymnasialer Oberstufe, Schuljahrgänge 5-13

Weiterführende Schulen in Magdeburg für den Schuljahrgang 5 zum Schuljahr 2025/26
(geordnet nach Schulformen und Stadtteilen)

PLZ	Anschrift	Einrichtung
Gymnasien in kommunaler Trägerschaft		
39104	Geißlerstr. 4	Hegel-Gymnasium (1x Musikzweig) (3)
39106	Stendaler-Str. 10	Werner-von-Siemens-Gymnasium (2)
39114	Fr.-Ebert-Str. 16	Sportgymnasium (2)
39118	Apollostr. 17/19	Geschwister-Scholl-Gymnasium
39128	Olvenstedter Graseweg 36	Albert-Einstein-Gymnasium
39128	Lorenzweg 81	Editha-Gymnasium
Gymnasien in freier Trägerschaft (1)		
39104	Hegelstr. 5	Ökumenisches Domgymnasium
39106	Agnetenstr. 14	Internationales Stiftungsgymnasium
39116	Kroatenwuhne 3	Freie Waldorfschule
39124	Nachtweide 77	Norbertusgymnasium
Gesamtschulen in kommunaler Trägerschaft		
39110	Westring 30/32	Integrierte Gesamtschule „Willy Brandt"
39126	Pablo-Neruda-Str. 10	Integrierte Gesamtschule „Regine Hildebrandt"
Gemeinschaftsschulen in kommunaler Trägerschaft		
39126	Pablo-Neruda-Str. 12	Gemeinschaftsschule „G. W. Leibniz"
39104	Karl-Schmidt-Str. 24	Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine"
39110	Schmeilstr. 1	Gemeinschaftsschule „Oskar Linke"
39112	Helmstedter Str. 42	Gemeinschaftsschule „J. W. von Goethe"
39114	Cracauer Str. 8-10	Gemeinschaftsschule „Thomas Mann"
39116	Frankefelde 32	Gemeinschaftsschule „Ernst Wille"
39118	Apollostr. 15	Gemeinschaftsschule „A. W. Francke"
39124	Umfassungsstr. 76a	Gemeinschaftsschule „Thomas Müntzer"
39130	St.-Josef-Str. 83	Gemeinschaftsschule „Wilhelm Weitling"
Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft (1)		
39124	Nachtweide 68	Neue Schule Magdeburg
Sekundarschule in kommunaler Trägerschaft		
39114	Fr.-Ebert-Str. 51	Sportsekundarschule „Hans Schellheimer" (2)
Sekundarschulen in freier Trägerschaft (1)		
39110	Liebknechtstr. 73	Sekundarschule „LebenLernen“
39112	Freie Str. 17	Evangelische Sekundarschule

(1) Anmeldung direkt in der Schule erforderlich
(2) Anmeldung zur Eignungsprüfung erforderlich
(3) Anmeldung zur Eignungsprüfung für den Musikzweig erforderlich

Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen der Aufnahmeverfahren in der jeweils aktuell gültigen Fassung sind:

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen
- Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I
- Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten
- Runderlass des MB „Aufnahme an weiterführenden Schulen“
- Runderlass des MB „Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen“
- Runderlasse des MB „Unterrichtsorganisation an ... (jeweilige Schulform)“
- Satzung zum Verfahren der Aufnahmen in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg
- Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Magdeburg

Redaktion
Fachbereich Schule und Sport
Julius-Bremer-Str. 8-10
39104 Magdeburg
Tel. 0391/540 3001
Fax: 0391-540 3043
Mail: schulzuweisung@sva.magdeburg.de

Stand: Oktober 2024

Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Rechtsansprüche sind nicht ableitbar.